



Aufnahmebedingungen

1. Behandlung

Wir verpflichten uns, die bei uns eingestellte Katze so aufzubewahren, zu verpflegen und zu behandeln, wie es die tierärztliche Kunst und Wissenschaft erfordert. Zur Gruppenpension werden nur, kastrierte, gechippte, gegen Katzenschnupfen, -seuche und Leukose geimpfte Tiere aufgenommen. Ein negativer Bluttest über Katzenleukose (FELV) und Katzenaids (FIV) ist nachzuweisen, andernfalls wird er von uns durchgeführt. Für die Einzelräume sind aktuelle Impfungen gegen Katzenschnupfen und -seuche vorzuweisen.

2. Infektion und Entlaufen

Eine Haftung für das Auftreten von Infektionskrankheiten (z.B. Katzenschnupfen und -seuche) sowie für die Folgen des Entlaufens einer Katze sind ausgeschlossen soweit dies durch allgemeine Geschäftsbedingungen zulässig ist. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf den ansteckenden Katzenschnupfen (Rhinitis-Katzen Grippe).

3. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden:

und zwar zugleich für den Eigentümer, dass die Katze

- a. bei einer Infektion oder behandlungsbedürftigen Krankheit auch ohne besonderen Auftrag auf seine Kosten behandelt wird,
- b. sobald festgestellt wird, dass die Katze unheilbar krank ist und ein Weiterleben ohne Qual im Sinne des Tierschutzgesetzes nicht möglich ist, schmerzlos eingeschläfert und eingeäschert wird. Die Kosten trägt der Tierhalter/Eigentümer.

4. Anzeigepflicht

Der Tierhalter/Eigentümer ist verpflichtet über Besonderheiten, chronische Erkrankungen und spezielle Eigenschaften seiner Katze Mitteilung zu machen.

5. Einstellung und Abholung

Die Einstellung und Abholung erfolgen während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung. Wird die Katze nicht spätestens am 8. Tage nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungszeit abgeholt und ist bis zu diesem Zeitpunkt auch keine weitere Nachricht eingetroffen, wann das Tier abholt wird, so ist der Tierhalter/Eigentümer verpflichtet, den vereinbarten Preis für die Unterbringung und für etwaige Behandlungskosten bis zu diesem Zeitpunkt zu tragen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, über das Tier nach eigenem Ermessen zu verfügen, insbesondere es auch Dritten zu übereignen, ohne dass seitens des Tierhalters/Eigentümers ein Anspruch auf Auskunft über den Verbleib oder ein Anspruch auf Vergütung besteht. Bei Nicht-Inanspruchnahme eines reservierten Einzelzimmer-Pensionsplatzes wird ohne schriftliche/ E-mail Absage - 100 %, bei Absage bis zu 10 Tagen vor dem Buchungstermin 50%, und bei mehr als 10 Tagen vor dem Buchungstermin 0 % des Pensionspreises berechnet.

6. Bezahlung

Der Pensionspreis beträgt 15,00 € pro Katze und Tag, inklusive 19% MwSt. Staffelpreise bei mehreren Katzen auf Anfrage. Einzeltierhaltung 20,00 € pro Katze und Tag. Bei Neukunden ist die Hälfte des Pensionspreises mit der Einstellung, der Rest bei Abholung zu zahlen.

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich mit den mir zur Kenntnis gebrachten Aufnahmebedingungen einverstanden, nachdem ich diese sorgfältig durchgelesen und den Inhalt gebilligt habe.

Berlin, den _____

Unterschrift: _____